

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Veranstaltungs- und Bewirtschaftungsleistungen
der FR Event- und MesseCatering GmbH
Stand: 09/2017**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der FR Event- und MesseCatering GmbH. Sie sind Bestandteil unserer Veranstaltungsverträge. Abweichende Regelungen oder Geschäftsbedingungen unserer Kunden gelten nur dann, wenn sie von uns in Textform anerkannt wurden.

Anfrage/Angebote

Alle Angebote auf Ihre Anfragen sind freibleibend. Mündliche oder telefonische Angebote werden erst verbindlich, nachdem sie von uns in Textform bestätigt wurden. Wir erstellen unsere Angebote stets auf Basis der Angaben des Auftraggebers und sind nicht verpflichtet, den Veranstaltungsort vor Angebotserstellung in Augenschein zu nehmen. Sollten die Angaben des Kunden oder uns überlassene Unterlagen unrichtig oder unvollständig sein, so haften wir für die sich daraus ergebenden Probleme oder Mehrkosten nur dann, wenn wir die Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht bemerkt haben. Für die erforderlichen Meldungen, die Einholung von behördlichen Genehmigungen, Sondernutzungserlaubnissen, Konzessionen etc. sowie ggf. für die Abwicklung von Zollformalitäten ist der Kunde grundsätzlich selbst verantwortlich. Die Abwicklung derartiger Formalitäten wird von unseren Angeboten nur dann umfasst, wenn dies ausdrücklich aufgeführt ist. GEMA-Gebühren, Energie-, Wasser- und Abfallkosten o. ä. sind in unseren Angeboten nicht enthalten. Derartige Kosten und Gebühren hat immer der Kunde zu tragen. Alle Angebote, Preislisten, Planungen, Konzepte, Entwürfe etc. sind und bleiben unser Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese ohne unsere ausdrückliche Genehmigung abzuändern, zu verwerten, zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben.

Vertragsschluss

Ein Veranstaltungs- und/oder Bewirtschaftungsvertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung in Textform zu Stande.

Leistungsumfang

Für die von uns geschuldeten Leistungen sind ausschließlich die im

Veranstungsvertrag angegebenen Veranstaltungs-, Bewirtungs- und ggf. Zusatzleistungen sowie die Anzahl der Gäste maßgeblich. Die im Vertrag ausgewiesene Gästezahl ist verbindlich und bestimmt den Leistungsumfang. Eine später mitgeteilte Erhöhung der Gästezahl ändert den Leistungsumfang nur dann, wenn wir uns in Textform damit einverstanden erklären oder die zusätzlichen Gäste tatsächlich verköstigen. Eine nachträgliche Verringerung der Gästezahl stellt eine Teilkündigung dar. In diesem Fall finden die in diesen AGBs enthaltenen Regelungen zur Vertragskündigung entsprechende Anwendung.

Leistungsinhalt

Wir erbringen unsere Leistungen so, wie es vertraglich vereinbart wurde. Wir sind jedoch berechtigt, im Einzelfall Zutaten, Speisen, Getränke, Geschirr, Besteck, Gläser, Dekorationen, Zubehörartikel o. ä. auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden gegen gleichwertige Komponenten auszutauschen, wenn die vereinbarten Lieferungen und/oder Leistungen ohne unser Verschulden nicht zu beschaffen sind und der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch weder verändert noch in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird.

Vertragserfüllung durch Dritte

Da wir unter Umständen nicht alle vereinbarten Leistungen mit eigenem Personal ausführen können, behalten wir uns vor, zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen - ggf. auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden – Dritte einzuschalten.

Preise

Die ausgewiesenen Preise sind, soweit nicht anders bezeichnet, Nettopreise ohne gesetzliche Steuern und Abgaben in der Währung „Euro“. Unsere Preise beziehen sich stets auf die vereinbarten Gästezahlen, Mengen und Termine. Wird aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, der Beginn unserer Leistungserbringung verzögert, verlängert sich die vorgesehene Dauer oder wird die Durchführung erschwert oder verändert, so sind wir berechtigt, den hierdurch entstehenden Mehraufwand auf Basis unserer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preise und Verrechnungssätze gesondert in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere für Mehraufwendungen, die durch unrichtige Angaben des Auftraggebers oder sonstiger Dritter, durch unverschuldete Transportverzögerungen sowie durch nicht termin- oder nicht fachgerechte Vorleistungen des Auftraggebers oder sonstiger Dritter bedingt sind, soweit diese nicht unsere Erfüllungsgehilfen sind.

Zusatzleistungen

Im Angebot nicht enthaltene Auslagen sowie sämtliche Leistungen und Besorgungen, die wir auf Verlangen des Kunden im Rahmen der Planung und Durchführung des Vertrages zusätzlich ausgeführt haben, werden dem Kunden auf Basis unserer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preise und Verrechnungssätze zuzüglich eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Kosten und Gebühren zur Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen und Konzessionen sowie für zusätzliche Kosten und Gebühren, die ggf. bei der Leistungserbringung im Ausland anfallen.

Lieferung / Transport

Der Kunde trägt die Transportkosten für die Anlieferung und den Rücktransport des für die Veranstaltung benötigten Materials einschließlich der Be- und Entladezeiten. Wird hierüber keine besondere Vereinbarung getroffen, sind wir berechtigt, die Kosten des Transports auf Basis unserer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preise und Verrechnungssätze in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass zu den Zeiten, die für die Anlieferung und Abholung des für die Veranstaltung benötigten Materials vereinbart wurden, er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person anwesend ist. Der Erhalt des Materials muss per Unterschrift auf dem Lieferschein quittiert werden. Sollte zum vereinbarten Anlieferungstermin niemand anwesend sein, sind wir berechtigt, das Material am vereinbarten Übergabeort zu hinterlassen. In diesem Fall gilt die ordnungsgemäße und vollständige Anlieferung als anerkannt. Sollen bei der Durchführung der Veranstaltung auch Sachen des Kunden Verwendung finden, so müssen diese zum vereinbarten Termin kostenfrei am Veranstaltungsort angeliefert und nach Veranstaltungsende wieder abgeholt werden. Wir sind zur Rücksendung solcher Gegenstände nicht verpflichtet. Kommt es bei der Durchführung der Veranstaltung zu Verzögerungen, weil z. B. der Zugang zum Veranstaltungsort im vereinbarten Zeitraum nicht gewährleistet ist, so verlängern sich vereinbarte Liefertermine und Fertigstellungsfristen um die entsprechende Wartezeit. Gleiches gilt, wenn bei uns oder unseren Vorlieferanten oder Nachunternehmern nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb (z. B. Streik und Aussperrung oder Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhergesehenen und unverschuldeten Ereignis beruhen und zu schweren Betriebsstörungen führen) auftreten. Wird aufgrund der vorgenannten Störungen die Vertragserfüllung unmöglich, so sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall haben wir Anspruch auf Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen. Dazu zählen neben den Kosten für die Angebotserstellung auch Ansprüche Dritter, die wir im Vertrauen auf die Durchführung des Vertrages beauftragt haben. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

Mängel

Der Kunde hat jede Lieferung unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und erkennbare Mängel zu prüfen. Eventuelle Minder- oder Falschlieferungen und/oder Mängel sind uns bzw. unseren Mitarbeitern unverzüglich nach Übergabe anzuzeigen, damit wir für Abhilfe sorgen können. Geschieht dies nicht, gilt unsere Lieferung als abgenommen und vertragsgerecht. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur bei offensichtlichen Mängeln.

Gefahrübergang

Die Haftung des Kunden beginnt mit der Übergabe bzw. dem Hinterlassen des Materials am vereinbarten Übergabeort und endet mit der Rückgabe an uns bzw. an den von uns beauftragten Logistiker. Der Kunde haftet für jeden von ihm zu vertretenden Verlust und für jede von ihm zu vertretende Beschädigung oder Zerstörung unseres Eigentums, gleichgültig, ob der Verlust oder die Beschädigung oder Zerstörung von ihm selbst oder von Dritten verursacht worden ist. Er ist verpflichtet, uns jeden Verlust und jede Beschädigung oder Zerstörung von Gegenständen unverzüglich, spätestens jedoch bei der Rückgabe anzuzeigen. Kann versandbereite Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht ausgeliefert werden, geht die Gefahr am Tage der Versandbereitschaft nach Zustellung einer Versandbereitschaftsanzeige auf den Kunden über.

Eigentum an gelieferten Gegenständen

Alle von uns gelieferten Gegenstände und Materialien mit Ausnahme von Speisen, Getränken und Verbrauchsmaterial werden - je nach Vereinbarung - nur miet- oder leihweise überlassen. Sie sind und bleiben unser Eigentum. Für mietweise überlassenes Material gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Vermietgeschäft.

Rückgabe unseres Eigentums

Die von uns zur Verfügung gestellten Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung bzw. zu dem vereinbarten Termin an uns zurückzugeben. Müll und Speisereste sind vor der Rückgabe zu entfernen. Bei verspäteter Rückgabe berechnen wir einen Mietpreis nach Maßgabe unseres Vermietkataloges in der jeweils geltenden Fassung. Glas, Porzellan, Besteck und Tischwäsche dürfen aus lebensmittelrechtlichen Gründen nur von uns gereinigt werden. Das Spülen oder Waschen von derartigem Material ist deshalb im Preis enthalten und dem Kunden ohne vorherige Absprache mit uns nicht gestattet. Bei extrem verschmutzten Artikeln behalten wir uns eine nachträgliche Geltendmachung des erhöhten Reinigungsaufwands vor.

Beschädigungen, Fehl- und Bruchmengen

Da wir Bruch- und Fehlmengen sowie Beschädigungen erst nach vollständig abgeschlossenem Reinigungsprozess ermitteln können, erfolgt die Rücknahme von Material generell unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Geltendmachung von Ersatzansprüchen. Dieser Prozess ist in unseren Qualitätsrichtlinien definiert und garantiert eine gewissenhafte und dokumentierte Arbeitsweise. Fehlmengen und beschädigte Gegenstände werden dem Kunden zu den in unserem Vermietkatalog ausgewiesenen Bruttokaufpreisen in Rechnung gestellt. Nicht mehr zu entfernende Flecken, Brandlöcher und sonstige nachteilige Veränderungen von Wäsche gelten stets als Beschädigung. Nach Zahlung des Kaufpreises hat der Kunde Anspruch auf Überlassung der beschädigten Gegenstände. Beschädigte Geräte werden durch Fachfirmen begutachtet und, sofern sie als reparaturwürdig erachtet werden, repariert; im diesem Fall werden dem Kunden die angefallenen Reparaturkosten zuzüglich eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags in Rechnung gestellt. Bei Totalschaden werden dem Kunden der Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines angemessenen Gemeinkostenzuschlags in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet selbstverständlich nicht für Bruch oder Schäden, die von unserem Personal oder unseren Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind.

Kaution

Wir behalten uns vor, für miet- oder leihweise überlassene Sachen eine Kaution in Höhe der in unserem Vermietkatalog für die jeweiligen Gegenstände ausgewiesenen Bruttokaufpreise zu verlangen. Die Kaution ist unverzinslich. Wird eine Kaution angefordert, so sind wir erst nach deren Eingang zur Durchführung der Veranstaltung verpflichtet. Nach Veranstaltungsende wird die Kaution an den Kunden zurückerstattet, jedoch erst dann, wenn die überlassenen Gegenstände ordnungsgemäß zurückgegeben wurden und wir ausreichend Gelegenheit hatten, die Sachen auf Beschädigungen und Schwund zu überprüfen. Wir sind berechtigt, alle uns zustehenden Schadensersatz- oder sonstigen finanziellen Ansprüche mit der Kaution zu verrechnen.

Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann einen mit uns abgeschlossenen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Eine Kündigung ist jedoch nur wirksam, wenn sie uns gegenüber in Textform erklärt wird. Kündigt der Kunde den Vertrag, ohne dass ein zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund vorliegt, so sind wir berechtigt, eine pauschalierte Entschädigung zu verlangen. Diese beträgt bei einem Zugang der Kündigung

- bis 31 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 15 Prozent
- 30 Tage bis 15 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 30 Prozent
- 14 Tage bis 8 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 50 Prozent
- 7 Tage bis 3 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 80 Prozent
- weniger als 3 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 100 Prozent

des vertraglichen Brutto-Auftragswertes zuzüglich der uns ggf. durch die Beauftragung Dritter entstandenen Kosten. Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist der Zeitpunkt des Eingang einer Kündigungserklärung des Kunden in Textform bei uns. Für den Fall, dass der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung und Nachfristsetzung nicht nachkommt und uns die Durchführung des Vertrages hierdurch unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert wird, gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Höhe der Entschädigung ist in diesem Fall der Tag nach Ablauf der Nachfrist. Wir sind berechtigt, ggf. einen höheren Schaden geltend zu machen. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Das Recht der Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist jedoch erst zulässig, nachdem uns der Kunde aufgefordert hat, den wichtigen Grund innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen, und diese Frist fruchtlos verstrichen ist.

Kündigung durch FR Event- und MesseCatering

Auch wir sind berechtigt, einen bestehenden Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn wir den Kunden zuvor zur Beseitigung des wichtigen Grundes innerhalb einer angemessenen Frist aufgefordert haben und diese Frist fruchtlos verstrichen ist. Einer solchen Aufforderung bedarf es nicht, wenn der Kunde einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, dauerhaft seine Zahlungen eingestellt oder vorsätzlich unrichtige Angaben über seine Person oder Bonität gemacht hat. Falls wir einen bestehenden Vertrag berechtigterweise außerordentlich kündigen oder aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, berechtigterweise vom Vertrag zurücktreten, haben wir Anspruch auf die selbe pauschalierte Entschädigung, die wir auch bei einer Kündigung durch den Kunden beanspruchen können.

Zahlungsbedingungen

Unsere Vergütung wird fällig, sobald die vertraglich vereinbarten Leistungen von uns vollständig erbracht wurden. Wir sind jedoch berechtigt, frühestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin Akontozahlungen in angemessener Höhe anzufordern. Der Kunde erhält nach Abschluss unserer Leistung eine Rechnung mit ausgewiesener

Umsatzsteuer, die - soweit nicht anders vereinbart - sofort zur Zahlung fällig ist. Falls, sich unsere Gesamtleistung aus mehreren Einzelleistungen zusammensetzt, sind wir berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Abzüge (Skonto etc.) dürfen nur vorgenommen werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Der Gesamtrechnungsbetrag kann durch Barzahlung in unserem Büro oder durch Überweisung auf eines unserer Bankkonten beglichen werden. Bitte beachten Sie: Unsere Logistiker und Servicemitarbeiter sind nicht zum Geldempfang bevollmächtigt. Sie können deshalb bei dem Fahrer, der die Materialien liefert oder bei einem anderen Mitarbeiter vor Ort nicht mit schuldbefreiender Wirkung Ihre Rechnung bezahlen.

Verzug, Verzugszinsen

Der Schuldner einer Geldforderung kommt gemäß § 286 des Bürgerlichen Gesetzbuches spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Befindet sich der Schuldner mit der Zahlung in Verzug, so hat er die Geldschuld zu verzinsen. Der Zinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§288 Abs. I BGB), wenn der Schuldner Verbraucher ist, ansonsten neun Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

Aufrechnung, Abtretung

Eine Aufrechnung ist beiderseits nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Dasselbe gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. Eine Abtretung oder Übertragung von Ansprüchen aus einem mit uns bestehenden Vertragsverhältnis ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

Gewährleistung

Für die von uns zu erbringenden Leistungen übernehmen wir die Gewährleistung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass unsere Präsentationen, Produktbeschreibungen, Muster etc. keine Eigenschaftszusicherungen oder Garantieerklärungen darstellen oder beinhalten. Zumutbare Abweichungen bei Aussehen, Form, Konsistenz, Geschmack oder sonstiger Beschaffenheit unserer Sachen und Produkte, insbesondere der Lebensmittel, stellen keine Mängel dar und begründen keine Gewährleistungsansprüche. Mängel, die beim Kunden durch natürliche Abnutzung oder durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung unserer Sachen und Produkte entstehen, begründen ebenfalls keine Gewährleistungsansprüche.

Haftungsbeschränkung

Wir haften unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen schließen wir die Haftung aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Falls unser Personal oder unsere Erfüllungsgehilfen auf Wunsch des Kunden ohne unsere Veranlassung in dessen Räumen Veränderungen vornehmen (z. B. Aus- oder Umräumen von Mobiliar), so ist für diese Tätigkeit jegliche Haftung unseres Unternehmens ausgeschlossen. Für mangelhafte

Lieferungen und/oder Leistungen von Drittfirmen, die wir im Auftrag oder mit Wissen und Billigung des Kunden beauftragt haben, übernehmen wir keine Haftung, sofern uns nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Kunde kann gegebenenfalls die Abtretung unserer Ansprüche gegenüber dem Fremdbetrieb verlangen.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle vertragsrechtlichen Streitigkeiten ist Würzburg, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, in einem solchen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem tatsächlichen Willen der Parteien möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz

Ihre Daten werden in unserer Kundenkartei elektronisch gespeichert und zur Abwicklung des aktuellen und künftiger Aufträge verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn und soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.